

# **Bewirtung bei Nachbesprechungen**

**Beitrag von „Schantalle“ vom 18. März 2017 13:01**

Wenn ich vor der Prüfung noch hätte Kuchen backen sollen, wär ich sicher in einer Tagesklinik gelandet. Mein Gott, man ist doch so nervös vor dem Examen, selbst bleibt einem jeder Bissen im Halse stecken und dann soll man sich noch um die Verköstigung eines anderen kümmern?

Und auf welcher Grundlage eigentlich, weil der/die vom Seminar eine Dienstreise hatte, als er zur Prüfung aufbrach? Da kann er/sie doch beim Arbeitgeber die Spesen einreichen. Der Prüfling ist kein Gastgeber.